

ERRIN-REINTEGRATIONSPROGRAMM FÜR ZURÜCKKEHRENDE MIGRANTEN BRIEFING-VERMERK FÜR BERATER

TEIL 2: Landesinfoblatt AFGHANISTAN

Bitte beachten: Dieser Briefing-Vermerk vermittelt Hintergrundinformationen zum Programm „Europäisches Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk“ (ERRIN). Er wendet sich an Berater mit direktem Kontakt zu Migrantinnen und Migranten, die eine Rückkehr in ihr Herkunftsland in Betracht ziehen oder planen. Er ist NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG oder zur Weitergabe an Migranten gedacht.

Dieses Landesinfoblatt ergänzt die allgemeinen Informationen in Teil 1. Bitte verwenden Sie beide Teile.

Teil 1 bietet einen allgemeinen Überblick über das Programm ERRIN, den Verfahrensablauf und die Kriterien für die Aufnahme.

Teil 2 besteht aus einer Reihe von Anhängen zu den einzelnen Ländern, in denen ERRIN aktiv ist, die detaillierte Informationen über die angebotenen Reintegrationsleistungen, Kontaktdaten von Vertragspartnern und andere nützliche länderspezifische Informationen enthalten.

1. EINLEITUNG

Das **Europäische Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk (ERRIN)** ist ein Netzwerk von 15 Partnerländern, die die Rückkehr und Reintegration von Migranten fördert, die nicht länger in Europa bleiben können oder wollen. Das Netzwerk kümmert sich um ein breites Spektrum von Belangen und bietet für Personen, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, Hilfe durch Beratung, Verweis an andere Stellen und Reintegrationshilfen.

Nach aktuellem Stand besitzen neun europäische Partnerländer einen Nationalen Anhang¹ für Afghanistan – Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Österreich, Schweden, Schweiz und das Vereinigte Königreich. Das heißt, sie können die ERRIN-Vereinbarung nutzen und Fälle an den vorgesehenen Vertragspartner in diesem Land verweisen. *(Diese Liste ist nicht statisch und kann sich ändern).*

Im Rahmen des Programms ist IRARA der beauftragte Vertragspartner für Afghanistan. IRARA arbeitet mit dem Afghanistan Centre of Excellence als örtlichem Umsetzungspartner zusammen, um freiwillige und zwangsweise Rückkehrer bei den ersten Schritten ihrer Reintegration zu unterstützen.

2. ÜBER DEN VERTRAGSPARTNER

IRARA wurde 2017 mit dem Ziel gegründet, Vertriebenen weltweit humanitäre Hilfe anzubieten. IRARA ist seit mehrere Jahren dauerhaft in Afghanistan präsent und hat dort Rückkehrer aus ganz Europa unterstützt. Wir möchten Einzelpersonen und Familien mittels unterschiedlicher Reintegrationsleistungen bei der erfolgreichen Repatriierung unterstützen; zu diesen Leistungen gehören Beratung vor der Ausreise, Empfangs- und Abholservice bei der Ankunft, Hilfe bei der Stellensuche, Berufsausbildung und Unternehmensgründung sowie medizinische Unterstützung. Bis heute hat IRARA beinahe 2000 Personen unterstützt, die nach Afghanistan zurückgekehrt sind. In Afghanistan arbeitet IRARA bei der Umsetzung des Programms ERRIN mit dem **Afghanistan Centre for Excellence (ACE)** zusammen. Das ACE ist ein afghanisches Unternehmen mit mehr als 7 Jahren Erfahrung in den Bereichen Projektmanagement, Kapazitätsausbau, Weiterbildung, Beratung und Personaldienstleistungen.

¹ Ein Nationaler Anhang ist ein von den Europäischen Partnerinstitutionen (EPI) ausgestelltes Dokument, in dem die von der jeweiligen EPI geförderten Reintegrationsleistungen, der höchste zulässige Betrag der Reintegrationsförderung, die geschätzte Anzahl der geförderten Rückkehrer und die Prüfkriterien festgelegt sind.

Unser Team:

Richard Davenport

Senior Case Manager (Europa)

Enjella Mazaher

Programmleiterin (Afghanistan)

Masood Ahmad

Case Manager (Afghanistan)



IRARA hat Reintegrationszentren in Kabul, Herat, Mazar, Kandahar und Nangarhar.

Kontakt Daten von IRARA (Afghanistan):

Adresse: IRARA, House 385, Street 5, Karte 3, District 6, Kabul

E-Mail: afghanistan@irara.org

Tel.: +93 (0) 796 999 261

Öffnungszeiten: Sonntag – Donnerstag 08:30 – 16:30 Uhr

3. ÜBERBLICK ÜBER UNSERE EMPFANGS- UND REINTEGRATIONSLEISTUNGEN

IRARA bietet die folgenden **Empfangs- und Reintegrationsleistungen**, die an die Höhe der vom jeweiligen sendenden Land bewilligten Reintegrationsförderung gekoppelt sind.

a. VOR DER AUSREISE

Wenn immer möglich und angemessen nimmt der zuständige IRARA-Berater in Afghanistan vor der Ausreise Kontakt mit der rückkehrenden Person auf. Im Idealfall erfolgt diese anfängliche Kommunikation telefonisch oder über Skype, in manchen Fällen ist jedoch nur ein E-Mail-Kontakt möglich.

In diesem ersten Kontakt sollen grundlegende logistische Informationen vermittelt werden, die dem Rückkehrer ein Gefühl der Sicherheit vermitteln und es ihm ermöglichen, IRARA ggf. über seine besonderen Bedürfnisse zu informieren. Alle Kontakte finden in informeller und freundschaftlicher Atmosphäre statt.

Bei der Planung der Rückkehr von möglicherweise schutzbedürftigen Personen, z. B. älteren Menschen, Frauen, Kindern und Alleinerziehenden mit kleinen Kindern, spielen auch soziale und wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle. In diesen Fällen ist die Reintegration in ein sozial und religiös konservatives Umfeld besonders sensibel; dies wird bei der Auswahl und Umsetzung eines Reintegrationspakets berücksichtigt.

b. EMPFANGSDIENSTLEISTUNGEN

Das Arbeitszentrum von IRARA liegt in Kabul, wir bieten jedoch in ganz Afghanistan Empfangsleistungen an. Bei der Ankunft stehen Rückkehrern unter anderem die folgenden Empfangsleistungen zur Verfügung:

- Hilfe beim Einwanderungsverfahren
- Abholung vom Flughafen
- Familienzusammenführung
- Behelfsunterbringung nach der Rückkehr (die beste Option ist oft eine Mietwohnung)
- Hilfe bei der Buchung der Reise zum nächsten Zielort des Rückkehrers
- Vermittlung dringender medizinischer Versorgung zur Fortsetzung einer laufenden Behandlung (alle Flughäfen verfügen über Kliniken und medizinisches Personal für ankommende Personen. Außerdem hat IRARA ein eigenes Netzwerk von Ärztezentren im ganzen Land)
- Mehrere Treffen während des Förderzeitraums

IRARA sollte **mindestens fünf Werktagen vor der Abreise des Rückkehrers** nach Afghanistan darüber informiert werden, ob der Rückkehrer entsprechende Dienstleistungen benötigt.

c. REINTEGRATIONSHILFEN

IRARA bietet zahlreiche Reintegrationsleistungen an, die an die Bedürfnisse des Betroffenen und die Bedingungen des Nationalen Anhangs des sendenden Landes angepasst werden. Bei der Erstellung eines Plans werden außerdem die Art der Rückkehr (freiwillig oder unfreiwillig), die verfügbaren Fördermittel und das Profil des Rückkehrers berücksichtigt.

IRARA bietet die folgenden Sachleistungen zur Reintegration an:

- Bereitstellung einer Behelfswohnung
- Soziale Hilfsnetzwerke – Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden, die rückkehrende Personen in ihrem Alltag unterstützen.
- Vermittlung lokaler Hilfsangebote – ein umfassendes Netz von Organisationen, NRO und staatlichen Stellen, die nachhaltige Lösungen für Rückkehrer anbieten.
- Vermittlung medizinischer Dienstleistungen – um Rückkehrern leichten Zugang zu einer günstigen medizinischen Versorgung zu ermöglichen, arbeitet IRARA mit einem Netz von medizinischen Dienstleistern zusammen, sodass Rückkehrer mit medizinischen Problemen erfolgreich diagnostiziert und behandelt werden können.
- Unterstützung bei der beruflichen Bildung – IRARA hat Erfahrung in vielen Bereichen der beruflichen Bildung und ist besonders auf Angebote in entlegenen Landesteilen spezialisiert.
- Beratung bei der Gründung von Kleinstunternehmen und Vermittlung an Finanzierungsorganisationen für Kleinstunternehmen – wir bieten insbesondere die folgenden Dienstleistungen für Gründer:
 - Identifikation der Bedürfnisse, Kompetenzen und Präferenzen im Bezug zum wirtschaftlichen Umfeld vor Ort
 - Hilfe bei der Entwicklung eines praktikablen Geschäftsplans
 - Hilfe bei der Anmeldung eines Gewerbes, bei Verträgen und Kontrollen

- Juristische und administrative Unterstützung
- Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger - Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen und beim Zugang zu Bildung unter der Berücksichtigung dringender gesundheitlicher Probleme und besonderer Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen.
- Unterstützung von allein reisenden Frauen / Müttern – z. B. bei der Suche nach staatlichen Unterkünften und sicherer Unterbringung.
- Nachträgliche Förderanträge (nach der Rückkehr) – Rückkehrer, die in Afghanistan ankommen, noch keinen Antrag gestellt haben, aber womöglich noch die Kriterien für eine ERRIN-Förderung erfüllen, können bei uns einen Antrag stellen.

Die Förderung kann nur in Form von Sachleistungen und nicht in Form von Geldzahlungen erfolgen, sofern vom sendenden Land nicht anders bestimmt. Für jeden Fall erstellt der Vertragspartner auf der Grundlage der jeweiligen Bedürfnisse einen Reintegrationsplan zur Verwendung der verfügbaren Fördermittel. Grundsätzlich müssen Reintegrationspläne von der zuständigen Behörde des sendenden Landes genehmigt werden; dies gilt jedoch nicht immer² und sollte mit den zuständigen Behörden geklärt werden. Nach der Umsetzung des Reintegrationsplans überprüft der Vertragspartner so lange regelmäßig die Reintegration des Rückkehrers bis die Reintegration abgeschlossen ist.

Bitte beachten Sie, dass IRARA nicht automatisch alle oben angeführten Dienstleistungen erbringen kann. Die Verfügbarkeit dieser Dienstleistungen hängt von den folgenden Faktoren ab:

- der Höhe der für rückkehrende Personen zur Verfügung gestellten Fördermittel
- der Lage und den verfügbaren Optionen im Rückkehrland
- den Bereichen, in denen der Vertragspartner bestimmte Hilfen anbieten kann
- der Motivation des einzelnen Rückkehrers

4. NÜTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER AFGHANISTAN

Die folgenden Informationen sollten potenzielle Rückkehrer vor ihrer Rückkehr nach Afghanistan kennen und beachten. Diese Liste ist nicht vollständig, sondern enthält nur ein paar wichtige Punkte. IRARA kann Rückkehrer in allen genannten Bereichen unterstützen.

- **Wohnungsmarkt:**
 - Wohnungsmangel in städtischen Gebieten hat dazu geführt, dass zunehmend informelle Häuser ohne Zugang zu grundlegenden Versorgungssystemen entstehen.
 - In Kabul wird ein Großteil dieser Gebäude im Eigenbau auf staatlichen Grundstücken errichtet - die Besitzer erhalten eine Urkunde, die sie als Eigentümer ausweist.
- **Beschäftigung:**
 - Nur ein sehr kleiner Anteil der Rückkehrer mit einer abgeschlossenen Ausbildung finden eine Stelle bei internationalen Organisationen, in der Privatwirtschaft und bei Organen der VN.
 - Dagegen haben Rückkehrer gute Chancen, Unternehmer zu werden und eigene Unternehmen zu gründen.

² In manchen Fällen ist keine Genehmigung erforderlich. Die Prüfkriterien sind den nationalen Anhängen der sendenden Länder zu entnehmen.

- Von einem Mangel an Arbeitsplätzen und Geschäftsperspektiven sind vor allem Frauen betroffen.
- **Gründung eines Kleinunternehmens:**
 - Welche geschäftlichen Möglichkeiten offen stehen, hängt von den Kompetenzen der rückkehrenden Person ab. Beispiele sind kleine Läden, Taxis und die Tierhaltung bzw. Landwirtschaft.
 - Bei der Registrierung, Anmeldung eines Gewerbes und Besteuerung sollten die geltenden Verfahren und die staatlichen Vorschriften und Gesetze eingehalten werden.
 - Die Suche nach Räumlichkeiten und die Sicherheit sind zwei der größten Probleme.
- **Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Erwachsene:**
 - Es gibt viele Aus- und Weiterbildungsangebote im privaten und staatlichen Sektor und bei Ausbildungszentren von NRO.
- **Gesundheitswesen:**
 - Der Zugang zu Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen ist nicht immer leicht.
 - Die Kindersterblichkeit in Afghanistan ist hoch, nimmt jedoch derzeit ab.
 - Im ganzen Land bieten staatliche und private Krankenhäuser medizinische Dienstleistungen an, in ländlichen und entlegenen Landesteilen gibt es jedoch nur wenige gut funktionierende Kliniken.
 - UNICEF arbeitet mit dem afghanischen Gesundheitsministerium zusammen, um ein Gesundheitsversorgung für alle Afghanen zu gewährleisten, auch in ländlichen Gebieten.
- **Schulen/Bildung:**
 - In Mazar, Kabul, Nangarhar, Herat und Kandahar funktioniert das Schulwesen heute viel besser als vor 10 Jahren.
 - Der Besuch staatlicher Schulen ist kostenlos und es gibt Privatschulen, die eine Schulgebühr erheben.
- **Steuern:**
 - Rückkehrer mit florierenden Unternehmen zahlen Steuern gemäß dem afghanischen Einkommenssteuergesetz und tragen so zur Wirtschaft des Landes bei.
- **Monatliche Aufwendungen:**
 - Eine nach Afghanistan zurückgekehrte Familie benötigt im Schnitt rund 200-300 € im Monat.